



**Weltorganisation für
geistiges Eigentum
Ein Leitfaden für
die wichtigsten
WIPO-Dienste**

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist das globale Forum für Dienstleistungen, Richtlinien, Informationen und Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums.

WIPO-Dienste bieten effiziente und kostengünstige Lösungen für die gesamte Lebensdauer von geistigem Eigentum und helfen Ihnen,

- Erfindungen, Marken und Designs international zu schützen,**
- Streitigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum und Domainnamen zu lösen und**
- auf Daten des geistigen Eigentums weltweit zuzugreifen.**

Einleitung

Aufgrund der Globalisierung und der jüngsten technischen Fortschritte haben selbst die kleinsten Unternehmen Zugang bisher ungekannten Ausmaßes zu Exportmärkten – was intelligenten Unternehmen eine Fülle an Möglichkeiten bietet. Auf internationalen Märkten tätig zu sein, bedeutet aber auch, sich auf der Weltbühne einem Wettbewerb auszusetzen.

In diesem Zusammenhang ist geistiges Eigentum wichtiger denn je. Die WIPO unterstützt Unternehmen auf der ganzen Welt – von multinationalen Unternehmen (MNU) bis hin zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – mit ihrer großen Bandbreite an Diensten im Bereich des geistigen Eigentums. Egal, ob Sie MNU oder Einzelperson sind: Die WIPO-Dienste bieten effiziente und kostengünstige Lösungen für Ihr geistiges Eigentum für dessen gesamte Lebensdauer. Dazu zählen:

- globale WIPO-Datenbanken, die jedem jederzeit einfachen Zugriff auf die große Fülle von Informationen im System des geistigen Eigentums als Unterstützung aller anderen Aktivitäten im Bereich des geistigen Eigentums ermöglichen,
- globale WIPO-Dienste für den kostengünstigen und effizienten grenzüberschreitenden Schutz von geistigem Eigentum, einschließlich Patenten, Marken und Designs, zum Schutz von Investitionen in Innovation und
- das Schiedsgerichts- und Mediationszentrum der WIPO für neutrale, internationale und nicht gewinnorientierte Streitbeilegungsdienste – zeit- und kosteneffizient auf Streitigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum und Technologie zugeschnitten.

Diese Broschüre bietet einen Überblick über die wichtigsten WIPO-Dienste. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.wipo.int.

Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) – das internationale Patentsystem

Was ist ein Patent?

Ein Patent ist ein Recht zum Schutz einer Erfindung, die eine neue und erfinderische technische Lösung für ein Problem bietet. Der Inhaber eines Patents hat das Recht, andere daran zu hindern, die geschützte Erfindung wirtschaftlich zu verwerten, zum Beispiel dadurch, dass sie in dem Land oder in der Region, in dem bzw. in der das Patent erteilt wurde, hergestellt, verwendet, importiert oder verkauft wird.

Patentschutz hilft Ihnen, Ihre erfinderischen Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt herauszustellen, da der Schutz Wettbewerber daran hindert, die Produkte und Dienstleistungen einfach zu kopieren. Dies fördert wiederum den Absatz und die Gewinnmargen, so dass Investitionskosten gedeckt werden können.

Patentschutz kann für Erzeugnisse, zum Beispiel einen neuen Flaschenöffner, oder Verfahren, zum Beispiel ein neues Verfahren für die Herstellung einer chemischen Verbindung, erteilt werden. Patente können auch verwendet werden, um Erfindungen auf jeglichen technischen Gebieten – von alltäglichen Küchenutensilien bis zu Nanochips – zu schützen. Die meisten Patente werden nämlich nicht für bahnbrechende wissenschaftliche Fortschritte, sondern für Verbesserungen bestehender

Technologien erteilt, zum Beispiel für Verbesserungen, die dazu führen, dass ein Produkt effizienter und kosteneffektiver funktioniert. Darüber hinaus kann ein Produkt, wie z.B. ein Smartphone, mehrere Erfindungen enthalten, von denen jede durch ein separates Patent geschützt ist.

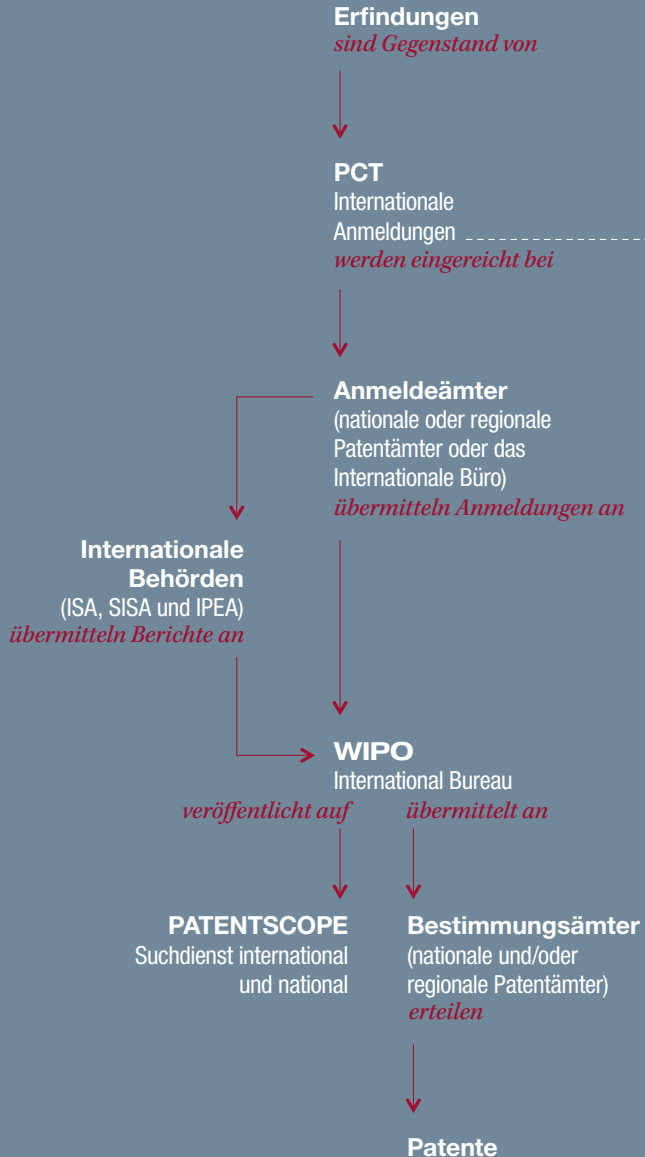
Kurzüberblick über das PCT-System

Das PCT-System bietet ein kostengünstiges Verfahren, um in mehreren Ländern Patentschutz zu beantragen, mit vielen Vorteilen für die Anmelder. Mit nur einer einzigen PCT-Anmeldung können Sie Patentschutz in bis zu 151¹ Ländern erhalten, ohne in jedem einzelnen Land direkt einen eigenen Antrag stellen zu müssen.

Das Patentanmeldeverfahren nach dem PCT-System ist in zwei Phasen unterteilt. In der „internationalen Phase“ reichen Sie Ihre Anmeldung entweder bei Ihrem nationalen Patentamt oder beim Internationalen Büro der WIPO ein. Dort wird überprüft, ob sie bestimmte Vorgaben erfüllt. Außerdem wird zwecks einer ersten Einschätzung der potentiellen Patentfähigkeit Ihrer Erfindung eine internationale Recherche durchgeführt. Sofern Sie Ihre Anmeldung nicht zurücknehmen, wird sie zusammen mit dem internationalen Recherchenbericht veröffentlicht.

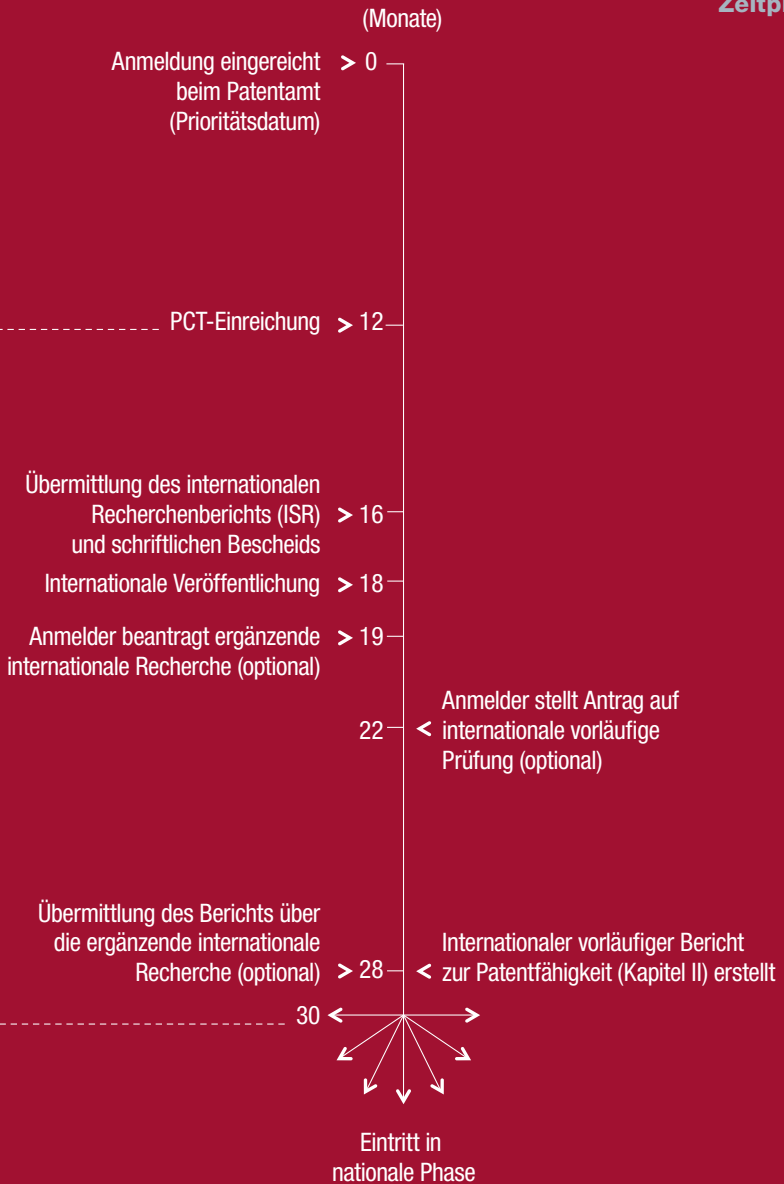
1. Stand: November 2016

Verfahren



Quelle: WIPO, April 2016

Zeitplan



Während dieser Phase können Sie auch eine optionale ergänzende internationale Recherche und/oder eine internationale vorläufige Prüfung beantragen.

Ihre Anmeldung geht dann in die „nationale Phase“ über, in der Sie dem Patentamt jedes einzelnen Landes oder jeder einzelnen Region, in dem bzw. der Sie Patentschutz beantragen, ggf. eine Übersetzung Ihrer Anmeldung vorlegen. Jedes Amt bestimmt, ob Sie in Übereinstimmung mit seinen Rechtsvorschriften ein Patent erhalten. Dabei stützt es sich aber in erheblichem Maße auf die relevanten Dokumente, die während der internationalen Phase ermittelt wurden.

Das heißt, das PCT-System selbst erteilt keine Patente; dies obliegt jedem einzelnen Land bzw. jeder einzelnen Region. Dennoch bietet es wichtige Vorteile hinsichtlich Kosten, Zeit, Informationen zur potentiellen Patentfähigkeit Ihrer Erfindung und einfacher Verwaltung die nicht erreicht werden können, wenn separate Patentanmeldungen direkt in jedem gewünschten Land (oder in jeder gewünschten Region) eingereicht werden.

Wer nutzt das PCT-System?

Das PCT-System wird von den großen Konzernen, Forschungseinrichtungen und Universitäten der Welt sowie auch von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen genutzt.

Hauptvorteile einer PCT-Anmeldung

1. Optionen offenhalten: Im PCT-System können Sie die Entscheidung,

für welche Länder Sie Patentschutz beantragen möchten, aufschieben. Die Entscheidung kann in der Regel 18 Monate später getroffen werden als im konventionellen Patentsystem der direkten Anmeldung in jedem einzelnen Land. Durch die zusätzliche Zeit ergibt sich für Sie möglicherweise ein klareres Bild vom wirtschaftlichen Wert Ihrer Erfindung und aufgrund der Informationen, die Sie während der internationalen PCT-Phase erhalten, ergibt sich für Sie ein klareres Bild vom wahrscheinlichen Umfang des Patentschutzes, der für Ihre Erfindung erteilt werden kann. Sie sind also besser in der Lage, zu entscheiden, wo Sie Patentschutz benötigen. Dies verringert das Risiko, dass Ihnen wirtschaftliche Chancen entgehen, weil Sie ein Land nicht auswählen, das Sie später für notwendig erachten.

2. Zahlungen verzögern: Während ein Teil der Gebühren bei Einreichung Ihrer PCT-Anmeldung zu zahlen ist, können Sie mit der Zahlung des weitestgehend größeren Teils der Kosten für das Verfahren in der nationalen Phase bis zum Ende der internationalen Phase warten, d.h. für die Übersetzung Ihrer Patentanmeldung in verschiedene Sprachen, die Beauftragung von lokalen Patentanwälten zur Vertretung in den Ländern, in denen Ihre Anmeldung in die nationale Phase übergeht, und die amtlichen Gebühren, die an die einzelnen Patentämter, bei denen ein Antrag auf Patenterteilung gestellt werden soll, zu entrichten sind. Die Verzögerung der Zahlung dieser

Gebühren um 18 Monate kann für Unternehmen und Einzelpersonen sehr vorteilhaft sein. Denn dadurch können Sie die Informationen zur Patentfähigkeit Ihrer Erfindung, die Sie in der internationalen Phase erhalten, auswerten, um entscheiden zu können, ob sich die Zahlung für das Verfahren in jedem einzelnen Land oder in jeder einzelnen Region lohnt.

3. Wertvolle Informationen erhalten:

Ihre PCT-Anmeldung löst automatisch eine internationale Recherche zu früheren Erfindungen und technischen Dokumenten aus, woraufhin Sie einen schriftlichen Bescheid auf der Grundlage dieser Recherche erhalten. Dieser enthält wertvolle Informationen zur potentiellen Patentfähigkeit Ihrer Erfindung: Er hilft Ihnen, eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob Sie Patentschutz beantragen sollen. Zum Beispiel können Sie entscheiden, den Patentschutz nicht weiter zu verfolgen, und somit alle Kosten für die nationale Phase vermeiden, wenn der Recherchenbericht und der schriftliche Bescheid veröffentlichte Dokumente aufzeigen, die die Erteilung von Patentschutz schwierig oder unmöglich machen würden. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre PCT-Anmeldung über die optionale internationale vorläufige Prüfung zu ändern.

4. Alle formalen Anmeldevoraussetzungen erfüllen:

Im PCT-System gibt es formelle Regeln, denen PCT-Anmeldungen unterliegen. Gemäß PCT dürfen nationale

Rechtsvorschriften keine nationalen formellen Anforderungen an PCT-Anmeldungen stellen. Anders formuliert: Wenn Ihre Anmeldung die formellen Anforderungen des PCT-Systems erfüllt, braucht sie nicht die verschiedenen formellen Anforderungen erfüllen, die normalerweise von jedem Land (oder von jeder Region), für das (oder die) Sie Patentschutz beantragen, gestellt werden.

Hauptelemente des PCT-Systems

Einreichung

Wer darf eine PCT-Anmeldung einreichen?

Sie können eine PCT-Anmeldung einreichen, wenn Sie (oder einer Ihrer Mitanmelder) Bewohner oder Angehöriger eines Landes sind, das Mitglied im PCT-System ist (PCT-Vertragsstaat).

Wo kann ich eine PCT-Anmeldung einreichen?

Beim nationalen Patentamt des Landes, dessen Angehöriger Sie sind oder in dem Sie wohnen (solange dieser Staat ein PCT-Vertragsstaat ist), beim regionalen Patentamt, wenn dies möglich und zulässig ist, oder direkt bei der WIPO.

Welche Wirkung hat eine PCT-Anmeldung?

Eine PCT-Anmeldung, die die Anforderungen hinsichtlich eines internationalen Anmeldedatums erfüllt, hat die Wirkung einer nationalen Patentanmeldung in allen PCT-Vertragsstaaten.

Ist es möglich, für eine PCT-Anmeldung die Priorität einer früher eingereichten Anmeldung zu beanspruchen?

Das Prinzip der Priorität ist sehr hilfreich, da es bedeutet, dass Sie Ihre Anmeldung nicht in mehreren Ländern gleichzeitig einreichen müssen. Sobald Sie eine Anmeldung in einem Land einreichen, das Vertragsstaat der Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ) ist, können Sie die Priorität dieser Anmeldung für einen Zeitraum von zwölf Monaten in Anspruch nehmen, wobei das Anmeldedatum dieser ersten Anmeldung als „Prioritätsdatum“ gilt. Während dieser zwölf Monate hat das Anmeldedatum Ihrer ersten Anmeldung „Priorität“ gegenüber anderen Anmeldungen, die nach diesem Datum in allen Mitgliedstaaten der PVÜ eingereicht werden. Eine PCT-Anmeldung kann als Erstanmeldung eingereicht werden oder kann alternativ auch die Priorität aus einer entsprechenden bis zu zwölf Monate vorher eingereichten Anmeldung beanspruchen. In diesem Fall wird die PCT-Anmeldung so behandelt, als ob sie am selben Tag wie die frühere Anmeldung eingereicht worden wäre.

Internationale Recherche und schriftlicher Bescheid

Was bedeutet „internationale Recherche“?

Die internationale Recherche ist eine qualitativ hochwertige Recherche nach dem maßgeblichen Stand der Technik, auf dessen Grundlage die Patentfähigkeit Ihrer Erfindung bewertet wird (mit „Stand der Technik“ sind alle Informationen gemeint, die zu einem bestimmten Zeitpunkt öffentlich zugänglich waren).

Was bedeutet „schriftlicher Bescheid“?

Der schriftliche Bescheid ist eine detaillierte Analyse der Patentfähigkeit Ihrer Erfindung, bei der die während der Recherche ermittelten Dokumente, die den Stand der Technik wiedergeben, berücksichtigt werden.

Wann erhalte ich diese Dokumente?

Die internationale Recherche und der schriftliche Bescheid werden Ihnen in der Regel innerhalb von 16 Monaten nach dem Prioritätsdatum Ihrer Anmeldung zugeschickt (d.h. dem Anmeldetag dieser Anmeldung oder ggf. dem Anmeldetag einer früheren Anmeldung, deren Priorität beansprucht wird).

Internationale Veröffentlichung

Was bedeutet „internationale Veröffentlichung“?

Ihre Anmeldung mit zugehörigem internationalem Recherchenbericht wird kurz nach Ablauf von 18 Monaten nach dem Prioritätsdatum Ihrer Anmeldung veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung wird Ihre Anmeldung öffentlich bekannt gemacht.

Kann ich die internationale Veröffentlichung verhindern?

Sie können verhindern, dass Ihre PCT-Anmeldung veröffentlicht wird, wenn Sie diese vor der Veröffentlichung zurücknehmen. Es gelten jedoch strenge Fristen für die Rücknahme.

Internationale vorläufige Prüfung

Was bedeutet „internationale vorläufige Prüfung“?

Die internationale vorläufige Prüfung ist

ein optionales Prüfungsverfahren, mit dem Sie Änderungen an Ihrer PCT-Anmeldung vornehmen können, nachdem Sie den internationalen Recherchenbericht erhalten haben, sowie auch Argumente vorbringen können, mit denen Sie Ihre Erfindung von dem im Bericht genannten Stand der Technik abgrenzen können. Am Ende des Verfahrens wird ein internationaler Bericht zur Patentfähigkeit erstellt, der eine zweite Meinung zur Patentfähigkeit Ihrer geänderten Anmeldung enthält.

Wann kann ich die internationale vorläufige Prüfung beantragen?

Die internationale vorläufige Prüfung muss innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des internationalen Recherchenberichts an den Anmelder bzw. innerhalb von 22 Monaten ab dem Prioritätsdatum beantragt werden, je nachdem, welche Frist später abläuft.

Wann erhalte ich den internationalen Bericht zur Patentfähigkeit?

Gemäß der PCT-Ausführungsordnung sollten Sie den Bericht ungefähr 28 Monate nach dem Prioritätsdatum erhalten.

Nationale Phase

Wann beginnt die nationale Phase?

Bei den meisten Vertragsstaaten müssen Sie die Voraussetzungen für den Eintritt in die nationale Phase innerhalb von 30 Monaten ab dem Prioritätsdatum erfüllen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Zu diesen Voraussetzungen zählen die Entrichtung der Gebühren der nationalen Patentämter, die Bestellung eines in dem

jeweiligen Land zugelassenen Patentanwalts und, in vielen Fällen, die Einreichung einer Übersetzung der Anmeldung.

Was geschieht in der nationalen Phase?

Das Patentamt jedes bzw. jeder der von Ihnen ausgewählten Länder oder Regionen startet ein Verfahren nach dem geltenden nationalen Recht, das zu einer Erteilung oder Zurückweisung eines Patents in dem Land oder in der Region führt. Dabei stützen sich diese Patentämter auf die PCT-Arbeitsergebnisse der internationalen Phase, wozu unter anderem der internationale Recherchenbericht, der schriftliche Bescheid der Internationalen Recherchenbehörde und ggf. auch der internationale vorläufige Prüfungsbericht zählen. Außerdem müssen die Ämter keine Zeit für eine formelle Prüfung aufwenden, da die formellen PCT-Anforderungen einheitlich akzeptiert werden.

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen zum PCT, einschließlich der verschiedenen im Anmeldeverfahren anfallenden Gebühren, finden Sie unter www.wipo.int/pct/de.

Weitergehende Nutzerinformationen enthält der „PCT-Leitfaden für Anmelder“ (in englischer Sprache - *The PCT Applicant's Guide* - verfügbar unter www.wipo.int/pct/en/appguide; wird vom Deutschen Patent- und Markenamt in gedruckter Fassung auf Deutsch beim Carl Heymanns Verlag herausgegeben).

Verfahren

Phase 1

Anmelder

*Basisanmeldung/-registrierung
("Basismarke")*



Ursprungsamt

*Bescheinigt die internationale Anmeldung
und übersendet sie an die WIPO*



Phase 2

WIPO

*Formalprüfung; Registrierung der
Marke im Internationalen Register und
Veröffentlichung der internationalen
Registrierung im Amtsblatt. Ausstellung
einer Registrierungsbescheinigung
und Benachrichtigung der benannten
Vertragsparteien*



Phase 3

Ämter der benannten Vertragsparteien

*Schutzbereich der internationalen
Registrierung wird durch Sachprüfung
gemäß den innerstaatlichen
Rechtsvorschriften jeder Vertragspartei
innerhalb von 12/18 Monaten bestimmt*

Madrid – das internationale Markensystem

Was ist eine Marke?

Eine Marke ist ein Zeichen, zum Beispiel ein Wort oder ein Logo, zur Unterscheidung von Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen eines anderen Unternehmens. Der Inhaber einer in einem bestimmten Land eingetragenen Marke hat das Recht, Dritte daran zu hindern, die gleiche oder eine ähnliche Marke in diesem Land kommerziell für die gleichen oder für ähnliche Waren oder Dienstleistungen, für welche die Marke eingetragen ist, zu nutzen.

Marken sind oft ein entscheidender Faktor bei den Kaufentscheidungen der Verbraucher. Für den Verbraucher sind Marken nützlich, da sie Informationen über die gewerbliche Herkunft und Qualität von unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen bieten. Aus der Perspektive des Inhabers einer Marke stellen Marken die wichtigsten Mittel für Unternehmen dar, um andere Unternehmen daran zu hindern, ihren Geschäfts- oder Firmenwert sowie ihr Ansehen auf unlautere Weise auszunutzen.

Üblicherweise bestehen Marken aus Wörtern, Logos, Namen, Ziffern oder Symbolen. „Nicht herkömmliche“ Marken können sogar nur aus einer bloßen Farbe (keine bildliche Darstellung), dreidimensionalen

Marken oder einem bestimmten Klang oder Geräusch bestehen, sofern sie die in dem jeweiligen Rechtssystem geltenden rechtlichen Voraussetzungen für den Markenschutz erfüllen.

Kurzüberblick über das Madrider System

Das Madrider System bietet ein kostengünstiges Verfahren, um Markenschutz in mehreren Ländern und Regionen zu erhalten und aufrechtzuerhalten.

Mit einer einzigen internationalen Marken Anmeldung können Sie alle Gebiete (bis zu 114² Länder) angeben, für die Sie Schutz erhalten möchten und in denen die internationale Registrierung wirksam sein soll. Das internationale Verfahren ist kostengünstiger und zeiteffizienter als die getrennte direkte Einreichung von nationalen oder regionalen Anmeldungen beim Amt für geistiges Eigentum im gewünschten Geltungsbereich.

Die anschließende Verwaltung Ihrer internationalen Registrierung ist ebenfalls einfacher: Mit einem einzigen Antrag können Sie Änderungen an Ihrem Namen oder Ihrer Anschrift sowie an der Inhaberschaft mit Wirkung für alle Länder, die von Ih-

2. Stand: November 2016

rer internationalen Registrierung erfasst sind, eintragen lassen. Sie können die Schutzdauer Ihrer internationalen Registrierung direkt bei der WIPO verlängern – mit Wirkung in allen betroffenen Ländern. Außerdem können Sie den Schutz Ihrer internationalen Registrierung über die „nachträgliche Benennung“ auf weitere Gebiete ausdehnen.

Das Madrider System hat in den vergangenen 125 Jahren Unternehmen beim weltweiten Schutz von mehr als einer Million Marken geholfen und ihnen dabei einen einfacheren Zugriff auf ihre Exportmärkte ermöglicht.

Wer nutzt das Madrider System?

Neben den großen Konzernen der Welt gehören auch kleine und mittlere Unternehmen zu den Nutzern des Madrider Systems. Ungefähr 80 Prozent der Nutzer des Madrider Systems sind kleine Schutzrechtsinhaber mit einem Portfolio mit nur einer oder zwei eingetragenen Marken.

Hauptvorteile des Madrider Systems

1. Bestimmen, wo Sie Ihre Marke schützen lassen möchten. Das Madrider System ermöglicht den gleichzeitigen Schutz Ihrer Marke in bis zu 114³ Ländern, die mehr als 80 Prozent des weltweiten Handels ausmachen. Sie können das Madrider System auch nutzen, um Markenschutz nach dem Unionsmarkensystem der Europäischen Union zu erlangen. Das stetig wachsende Madrider System

erfasst die meisten Industrieländer sowie viele Entwicklungs- und Schwellenländer.

2. Zeit und Geld sparen bei Markenmeldungen. Es ist einfacher und kostengünstiger, das Madrider System zu nutzen, als Markenschutz separat in vielen verschiedenen Ländern zu beantragen. Sie können durch eine einzige Anmeldung in einer Sprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) und mit Gebühren in einer einzigen Währung Markenschutz in vielen Ländern erlangen.

3. Zeit und Geld sparen bei der Markenverwaltung. Mit dem Madrider System ist es auch einfacher und kostengünstiger, Ihr Portfolio von internationalen Marken zu verwalten, da Verlängerungen oder Änderungen an der internationalen Registrierung für alle relevanten Länder mit einem einzigen Verfahren über ein zentralisiertes System möglich sind.

4. Ihren Markenschutz dann ausdehnen, wenn Sie es möchten. Das Madrider System gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre internationale Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere Länder auszuweiten. Sie können Ihre Marke in neuen Zielmärkten schützen, um auf eine veränderte Geschäftsstrategie zu reagieren und Wachstum zu ermöglichen.

Hauptelemente des Madrider Systems

Einreichung

Wer kann eine internationale Marke anmelden?

Sie können eine internationale Marke anmelden, wenn Sie Staatsangehöriger eines Landes sind, das Mitglied im Madrider System ist, oder wenn Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz in einem solchen Land haben.

Basismarke – vorherige nationale oder regionale Anmeldung oder Registrierung.

Zusätzlich muss vor Einreichung Ihrer internationalen Anmeldung eine Einreichung oder Registrierung der gleichen Marke bei Ihrem nationalen oder regionalen Amt für geistiges Eigentum vorgelegen haben. Diese wird „Basismarke“ genannt.

Wo können Sie eine internationale Markenmeldung einreichen?

Sie müssen Ihre internationale Markenmeldung bei dem nationalen oder regionalen Amt für geistiges Eigentum einreichen, bei dem Sie auch Ihre Basismarke angemeldet haben. Dieses Amt gilt dann als Ihre „Ursprungsbehörde“. Ihre Ursprungsbehörde leitet dann Ihre internationale Anmeldung an die WIPO weiter.

Formalprüfung

Was bedeutet „Formalprüfung“?

Die WIPO überprüft, ob Ihre internationale Anmeldung die formellen Voraussetzungen des Madrider Systems erfüllt. Wenn ja, wird Ihre Marke im internationalen Register

eingetragen und im Blatt („WIPO Gazette of International Marks“) veröffentlicht. Die WIPO schickt Ihnen anschließend eine Bescheinigung über Ihre internationale Registrierung und benachrichtigt die Ämter für geistiges Eigentum aller Länder, in denen Sie Schutz für Ihre Marke beantragen wollen (die Gebiete, die Sie in Ihrer Anmeldung benannt haben).

Ist meine Marke dann in den benannten Ländern geschützt?

Noch nicht. Die Bescheinigung der WIPO bedeutet nur, dass die Formalprüfung der internationalen Registrierung positiv war; der Schutzzumfang muss jedoch durch eine materielle Prüfung vom Amt für geistiges Eigentum jedes einzelnen benannten Landes bestimmt werden.

Materielle Prüfung

Was bedeutet „materielle Prüfung“?

Das Amt für geistiges Eigentum jedes einzelnen von Ihnen benannten Landes entscheidet, ob für Ihre Marke in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht Schutz erteilt werden kann (zum Beispiel, ob die Marke unterscheidungskräftig ist und nicht mit früheren Rechten kollidiert). Wenn die internationale Registrierung die materielle Prüfung besteht, dann erteilt das Amt für geistiges Eigentum Schutz für Ihre internationale Registrierung; andernfalls verweigert das Amt für geistiges Eigentum den Schutz.

Gibt es eine feste Frist für die materielle Prüfung?

Wenn eines der von Ihnen benannten Ämter für geistiges Eigentum absolute Schutzverweigerungsgründe feststellt, muss das Amt

RUSS-SUCHARD & C^{ie}, fabricants
NEUCHÂTEL (Suisse)



Chocolats et cacaos

La marque ci-dessus a été enregistrée en **Suisse**
le 1^{er} novembre 1880 sous le N^o 86

Suchard war die erste internationale Marke, die im Rahmen des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken im Jahre 1893 registriert wurde.

eine solche vorläufige Schutzverweigerung innerhalb von 12 oder 18 Monaten nach der Mitteilung durch die WIPO, dass es in Ihrer internationalen Registrierung benannt wurde, übersenden. Die übliche Frist beträgt 12 Monate; jedoch können Mitglieder des Madrider Systems erklären, dass sie stattdessen 18 Monate betragen soll. Auf der Website zum Madrider System ist aufgelistet, welche Mitglieder eine solche Erklärung abgegeben haben. Wenn Sie bis zum Ablauf der 12- bzw. 18-monatigen Frist keine Rückmeldung erhalten, gilt Ihre internationale Registrierung in dem Gebiet als geschützt.

Was kann ich tun, wenn ein Amt den Schutz für meine internationale Registrierung verweigert hat?

Wenn ein Amt für geistiges Eigentum den Schutz für Ihre internationale Registrierung – ganz oder teilweise – verweigert hat, betrifft diese Entscheidung nicht den möglichen Schutz in einem anderen von Ihnen benannten Land, in dem ein anderes Amt für geistiges Eigentum zuständig ist. Sie können eine Schutzverweigerung beim betreffenden Amt für geistiges Eigentum in Übereinstimmung mit dem nationalen Verfahren dieses Amtes anfechten.

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen zum Madrider System, einschließlich Informationen zu den verschiedenen anfallenden Gebühren, finden Sie in englischer Sprache unter www.wipo.int/madrid/en.

Weitergehende Nutzerinformationen zum Madrider System enthält die Publikation „*Making the Most of the Madrid System*“, die über die WIPO-Website heruntergeladen werden kann.

Verfahren

Zeitplan

Gewerbliche Muster
sind Gegenstand der



Anträge für gewerbliche Muster
werden eingereicht bei



Internationales Büro
stellt aus

→ **Internationale Eintragungen**
veröffentlicht in

Amtsblatt für internationale Eintragungen (IDB)

Versand einer Erklärung der Gewährung (optional) oder Zurückweisung

Schutz wird in der Regel ab dem internationalen Anmeldetag gewährt

Eintragungen werden im IDM angegeben

Vertragsparteien
(Mitglieder des Haager Abkommens)
Eintragungen sind im Zuständigkeitsbereich der Vertragsparteien gültig

(Monate)

Beanspruchtes Prioritätsdatum
(maximal sechs Monate ab dem Anmeldetag)

0 < Anmeldetag/Eintragungstag
(Eintragungstag und Anmeldetag sind in der Regel gleich)

6 < Online-Veröffentlichung im IDB

12 (18) Sofern die Vertragspartei den Antrag nicht innerhalb einer Frist von 6 oder 12 Monaten zurückweist, wird die internationale Eintragung für in ihrem Zuständigkeitsbereich gültig erachtet und tritt dort als Gewährung von Schutz in Kraft.

Haag – das internationale Designsystem

Was ist ein eingetragenes Design?

Ein eingetragenes Design schützt die Gestaltung oder dekorative bzw. ästhetische Aspekte eines Gegenstands. Ein eingetragenes Design kann aus dreidimensionalen Merkmalen, zum Beispiel der Form eines Gegenstands, oder aus zweidimensionalen Merkmalen, zum Beispiel Mustern, Linien oder Farben, bestehen. „Eingetragene Designs“ werden auch einfach „Designs“ genannt (so in der amtlichen deutschen Übersetzung der Gemeinsamen Ausführungsordnung zum Haager Abkommen). In der amtlichen deutschen Übersetzung des Haager Abkommens werden sie dagegen als „gewerbliche Muster oder Modelle“ bezeichnet.

Der Inhaber eines eingetragenen Designs hat das Recht, andere daran zu hindern, Gegenstände mit dem gleichen Design oder einem im Wesentlichen gleichen Design wirtschaftlich zu verwerten, indem diese zum Beispiel in dem Land, in dem das eingetragene Design gilt, hergestellt, verwendet, importiert oder verkauft werden. Auf diese Weise kann der Schutz von eingetragenen Designs genutzt werden, um Wettbewerber daran zu hindern, Ihre Designs zu kopieren. Ihre Erzeugnisse sind somit auf dem Markt einmalig. Da die Gestaltung von Erzeugnissen eine Schlüsselrolle bei der Kaufentscheidung

von Verbrauchern spielen kann, kann der Schutz der Gestaltung Ihres Erzeugnisses von entscheidender Bedeutung für dessen wirtschaftlichen Erfolg sein und dabei helfen, den Absatz zu steigern und Gewinnmargen zu erhöhen.

Damit ein Design eingetragen werden kann, muss es neu oder originell sein, je nach geltendem Recht. Eingetragene Designs können eine sehr große Bandbreite an Erzeugnissen schützen, zum Beispiel Schmuck, Textilien, Spielzeug, elektrische Geräte und grafische Benutzeroberflächen.

Kurzüberblick über das Haager System

Dank des Haager Systems können Anmelder Designschutz gleichzeitig in vielen Ländern oder Regionen beantragen, indem sie nur eine einzige Anmeldung bei der WIPO einreichen. Dadurch ist es nicht notwendig, viele einzelne Anmeldungen bei nationalen oder regionalen Ämtern für geistiges Eigentum einzureichen. Auch kann dank des Haager Systems das eingetragene Design zentral über die WIPO verwaltet werden, so dass Änderungen oder Erneuerungen, die mehrere eingetragene Designs in verschiedenen Ländern oder Regionen betreffen, in einem einzigen Verfahrensschritt eingetragen werden können.

Während das Haager System die Verfahren zur internationalen Anmeldung und Verwaltung umfasst, unterliegen die Durchsetzung und der Rechtsbestand des eingetragenen Designs dem geltenden Recht in dem Land oder in der Region, in dem bzw. in der Schutz beantragt wurde.

Wer nutzt das Haager System?

Das Haager System wird vorrangig von großen Konzernen und Einzelpersonen oder auch kleinen und mittleren Unternehmen genutzt.

Hauptvorteile des Haager Systems

- 1. Zeit und Geld sparen bei der Anmeldung.** Das Haager System ist sehr bequem und kostensparend, da die Eintragung von Designs in vielen Ländern mit nur einer einzigen Anmeldung möglich ist. Weitere Vorteile bestehen darin, dass die Anmeldung nur in einer Sprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) eingereicht und nur ein rechtlicher Rahmen bezüglich Gebühren, Fristen und Verwaltungsverfahren beachtet werden muss.
- 2. Ihren Designschutz kostengünstig und einfach aufrechterhalten.** Das Haager System spart auch Kosten und Zeit bei der anschließenden Verwaltung von eingetragenen Designs, da Aufrechterhaltungsverfahren, zum Beispiel bezüglich Erneuerungsgebühren und der Eintragung von verschiedenen Änderungen, über ein zentralisiertes System mit einem

einzigem Verfahren durchgeführt werden können.

Hauptelemente des Haager Systems

Einreichung

Wo kann ich Schutz erlangen?

Sie können Schutz in Ländern oder Regionen erlangen, die Mitglied der gleichen Akte(n) des Haager Abkommens sind wie das Land (oder die Region), über das (oder die) Sie berechtigt sind, das Haager System zu nutzen. Es gibt derzeit zwei aktive Akten des Haager Abkommens, da nicht alle Mitgliedsländer oder -regionen beide Akten unterzeichnet haben, mit insgesamt 65⁴ Mitgliedern.

Wer kann das Haager System nutzen?

Sie können eine internationale Anmeldung einreichen, wenn Sie Angehöriger eines Landes oder einer Region sind, das oder die Mitglied im Haager System ist, oder wenn Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz in einem solchen Land oder einer solchen Region haben. Gemäß der Akte von 1999 des Haager Abkommens gilt dies auch, wenn Sie sich gewöhnlich in einem Land oder einer Region, das bzw. die Mitglied im Haager System ist, aufhalten.

Inhalt der Anmeldung

In Ihrer Anmeldung, die elektronisch über die E-Filing-Oberfläche oder in Papierform eingereicht werden kann, sollten Sie eine oder mehrere Darstellungen (oder „Wiedergaben“) des oder der Designs, das oder die Sie schützen lassen möchten, beifügen und

4. Stand: November 2016

angeben, für welches Land oder welche Region, das oder die Mitglied im Haager System ist, Sie Schutz beantragen. Mit einer Anmeldung können Sie bis zu 100 verschiedene Designs schützen lassen, sofern jedes Design zur gleichen Klasse gemäß der Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle gehört, zum Beispiel „Werkzeuge und Kleisenwaren“ (Klasse 8).

Wo kann ich die Anmeldung einreichen?

Die meisten Anmeldungen werden direkt bei der WIPO eingereicht. Jedoch erlauben oder verlangen einige Länder (oder Regionen), die Mitglied im Haager System sind, dass Anmeldungen bei ihrem jeweiligen Amt für geistiges Eigentum eingereicht werden.

Sprache

Sie können Ihre Anmeldung auf Englisch, Französisch oder Spanisch einreichen.

Priorität beanspruchen

Ihre internationale Anmeldung kann Priorität aus einem entsprechenden anderen eingetragenen Design, das in den vorangegangenen sechs Monaten eingereicht wurde, beanspruchen. Dies bedeutet, dass die internationale Anmeldung so behandelt wird, als ob sie am gleichen Tag wie die frühere Anmeldung eingereicht worden wäre.

Keine Notwendigkeit einer vorherigen nationalen Anmeldung oder Registrierung

Es ist nicht nötig, eine nationale oder regionale Anmeldung für ein Design ein-

zureichen, um das Haager System nutzen zu können.

Formalprüfung und Veröffentlichung

Formalprüfung

Die WIPO prüft, ob die internationale Anmeldung die formellen Anforderungen erfüllt, zum Beispiel hinsichtlich der Zahlung der Gebühren und der Qualität von Wiedergaben des Designs.

Veröffentlichung

Wenn die formellen Anforderungen erfüllt sind trägt die WIPO die Angaben der Anmeldung ins internationale Register ein. Die Eintragung wird dann im öffentlichen „International Designs Bulletin“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung findet ungefähr sechs Monate nach der Einreichung einer internationalen Anmeldung statt.

Materielle Prüfung

Nach der Veröffentlichung der Eintragung entscheidet das Amt für geistiges Eigentum jedes Landes oder jeder Region, in dem oder in der Sie Schutz beantragt haben, ob Ihr Design nach dem geltenden nationalen Recht geschützt werden kann.

Wenn ein Amt für geistiges Eigentum befindet, dass die Eintragung die Voraussetzungen nach dem geltenden nationalen Recht nicht erfüllt und dies keine formellen Gründe hat, weist es die Anmeldung zurück. Das Amt für geistiges Eigentum muss dies der WIPO innerhalb von sechs oder – in bestimmten Fällen – zwölf Monaten nach dem Veröffentlichungsdatum der internationalen Eintragung mitteilen.

Was kann ich tun, wenn meine Eintragung zurückgewiesen wird?

Wenn ein Amt für geistiges Eigentum Ihre Anmeldung zurückweist, betrifft dies nicht Ihre Anmeldung oder Eintragung bei anderen Ämtern für geistiges Eigentum. Sie können eine Schutzverweigerung beim betreffenden Amt für geistiges Eigentum in Übereinstimmung mit dem nationalen Verfahren dieses Amtes anfechten.

Nach der Eintragung

Schutzdauer

Internationale Eintragungen sind zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig. Sie können für weitere Zeiträume von jeweils fünf Jahren bis zu einer Gesamtschutzdauer von, je nach Land oder Region, 15 bis 25 Jahren erneuert werden.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen, einschließlich eines Gebührenverzeichnisses und eines automatischen Gebührenrechners, finden Sie in englischer Sprache unter www.wipo.int/hague/en.

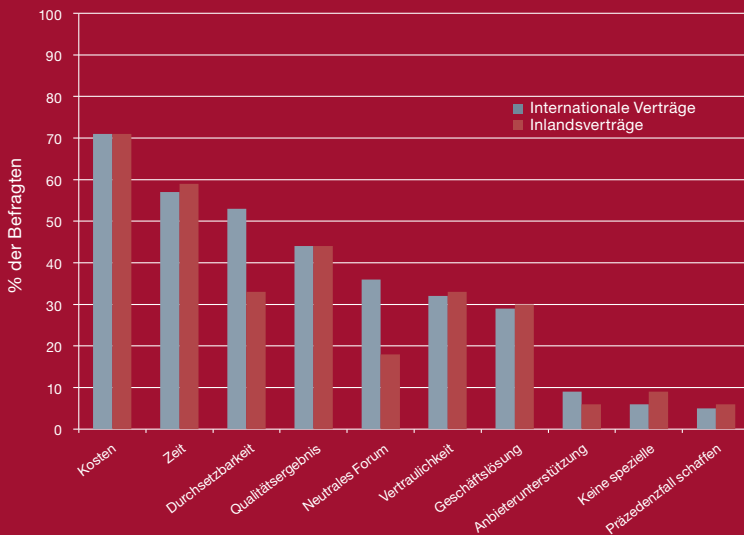
Weitergehende Informationen enthält die Publikation „*Guide to the International Registration of Industrial Designs under the Hague Agreement*“, die über die WIPO-Website heruntergeladen werden kann.

IP-Streitbeilegung – Zeitplan

ZEIT / KOSTEN



Top Ten Prioritäten bei der Auswahl der Streitbeilegungsklausel



Quelle der Graphen:
*Internationale Umfrage der WIPO zur
 Streitschlichtung bei Technologietransaktionen*

Schiedsgerichts- und Mediationszentrum der WIPO

Was ist alternative Streitbeilegung?

Bei der alternativen Streitbeilegung (ADR) werden verschiedene Möglichkeiten der Streitbeilegung zwischen zwei oder mehr Parteien genutzt, ohne auf konventionelle Gerichtsverfahren zurückzugreifen. Gerichtsverfahren können sehr aufwändig sein und zu einer Reihe von negativen Konsequenzen führen – selbst für die obsiegende Partei. Um solche Konsequenzen zu vermeiden, greifen Streitparteien immer häufiger zu ADR-Verfahren. Für die meisten Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums können eine oder mehrere Arten von ADR geeignet sein – zum Beispiel Mediation, Schiedsgerichtsverfahren und Gutachterverfahren. Wenn ADR-Verfahren gut umgesetzt werden, können sie viel Zeit und Geld sparen und bieten die folgenden Vorteile:

Konsensverfahren. Die ADR-Verfahren sind normalerweise weniger kontradiktorisch als Gerichtsverfahren. In der Praxis kann dies bedeuten, dass es für die Parteien einfacher sein kann, ein positives Arbeitsverhältnis untereinander zu erhalten oder sogar herzustellen, wenn Streitigkeiten über ADR-Verfahren beigelegt werden.

Ein einziges Verfahren. Parteien können sich über ADR-Verfahren darauf einigen, einen Streit im Bereich des geistigen Eigentums, der sich über mehrere Länder erstreckt, in einem einzigen Verfahren beizulegen. Dadurch können die Kosten

und die Komplexität, die mit Verfahren, für die mehrere Gerichtsstände relevant sind, verbunden sind, sowie das Risiko uneinheitlicher Ergebnisse in verschiedenen Ländern vermieden werden.

Autonomie der Parteien. An ADR-Verfahren beteiligte Parteien können die Streitbeilegungsverfahren stärker steuern. Zum Beispiel können sie den geeignetsten Mediator, Schiedsrichter oder Gutachter, den Ort und die Sprache des Streitbeilegungsverfahrens sowie auch das geltende Schiedsverfahrensrecht auswählen. Dank dieser stärkeren Autonomie können Parteien ein schnelleres und günstigeres Verfahren sicherstellen, das noch dazu auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Neutralität. ADR-Verfahren können in Bezug auf geltendes Recht, Sprache und institutionelle Kultur der Parteien neutral gestaltet sein, wodurch „Heimvorteile“, die eine der Parteien empfinden könnte, vermieden werden.

Vertraulichkeit. ADR-Verfahren sind nicht öffentlich. Nach den WIPO-Regeln sind die Verfahren als solche und deren Ergebnisse sowie alle im Laufe des Verfahrens eingereichten Beweise und sonstigen Unterlagen vertraulich. Dies ermöglicht es den Parteien, sich auf den Sachverhalt des Streits zu konzentrieren, ohne die öffentliche Wirkung berücksichtigen zu müssen. Dies ist besonders dort von Be-

deutung, wo wirtschaftliches Ansehen und Betriebsgeheimnisse eine Rolle spielen.

Rechtskräftigkeit der Schiedssprüche.

Anders als bei Gerichtsentscheidungen, die über mehrere Instanzen hinweg angefochten werden können, sind gegen Schiedssprüche in der Regel keine Beschwerden möglich.

Vollstreckbarkeit der Schiedssprüche.

Das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche der Vereinten Nationen von 1958 (kurz „New Yorker Übereinkommen“) regelt grundsätzlich, dass Schiedssprüche ohne Prüfung in der Sache als gleichwertig mit inländischen Gerichtsurteilen anerkannt werden. Dies erleichtert die grenzüberschreitende Vollstreckung von Schiedssprüchen erheblich.

Kurzüberblick über das Schiedsgerichts- und Mediationszentrum der WIPO

Das Schiedsgerichts- und Mediationszentrum der WIPO (kurz „WIPO-Zentrum“) ist ein Dienstleister für neutrale, internationale und nicht gewinnorientierte Streitbeilegung. Das WIPO-Zentrum, das über Büros in Genf (Schweiz) und Singapur verfügt, bietet ADR-Verfahren wie Mediation, Schiedsgerichtsverfahren, Gutachterverfahren und Schlichtung von Streitigkeiten in Bezug auf Domainnamen, mit denen private Parteien ihre nationalen oder grenzüberschreitenden Streitigkeiten in Handelssachen effizient beilegen können. Das WIPO-Zentrum ist auf Streitigkeiten im Bereich von geistigem Eigentum und Technologie spezialisiert und ist auf die besonderen Anforderungen

bei solchen Streitigkeiten ausgerichtet. Es behandelt sowohl Streitigkeiten, die sich aus vertraglichen Verhältnissen ergeben, zum Beispiel Patent- oder Software-Lizenzvereinbarungen, als auch Streitigkeiten, die sich nicht aus Verträgen ergeben, zum Beispiel Patentverletzungen. Das WIPO-Zentrum ist auch global führend bei der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Domainnamen im Rahmen von der WIPO initiierten „Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy“ (UDRP).

Dank eines aktiven Fallmanagements bietet das WIPO-Zentrum effiziente ADR-Verfahren, die es den Parteien ermöglichen, sich schnellstmöglich wieder dem Geschäft widmen zu können.

Wer nutzt die Dienstleistungen des WIPO-Zentrums?

Multinationale Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, Universitäten sowie Einzelpersonen aus aller Welt machen von den Dienstleistungen des WIPO-Zentrums Gebrauch. Das WIPO-Zentrum entwickelt und verwaltet außerdem Spezialverfahren mit den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und anderen Akteuren.

Die Parteien können von WIPO-ADR-Verfahren auch bereits vor dem Auftreten einer Streitigkeit Gebrauch machen, indem eine WIPO-ADR-Klausel in den Vertrag aufgenommen wird. Ebenso können sich die Parteien darauf einigen, von WIPO-ADR-Verfahren Gebrauch zu machen, nachdem eine Streitigkeit entstanden ist. Um den Verweis einer Streitigkeit an

WIPO-ADR-Verfahren zu erleichtern, stellt das WIPO-Zentrum online Musterklauseln und Musterunterwerfungsvereinbarungen zur Verfügung. <http://www.wipo.int/amc/en/clauses/> Ein benutzerfreundliches Tool zur Erstellung von kundenspezifischen Klauseln und Unterwerfungsvereinbarungen („WIPO Clause Generator“) auf der Grundlage von Musterklauseln und Musterunterwerfungsvereinbarungen der WIPO ist nur auf Englisch verfügbar.

Hauptvorteile der Dienstleistungen des WIPO-Zentrums

Ergänzend zu den oben genannten Vorteilen von ADR-Verfahren bietet das WIPO-Zentrum:

- 1. Spezialisierte Mediatoren, Schiedsrichter und Gutachter.** Die Parteien können auf eine Datenbank von über 1.500 unabhängigen internationalen WIPO-Mediatoren -Schiedsrichtern und -Gutachtern zurückgreifen, die Erfahrung mit geistigem Eigentum und ADR-Verfahren haben. Außerdem bezieht das WIPO-Zentrum weitere Mediatoren, Schiedsrichter oder Gutachter ein, wenn ein Fall dies erforderlich macht.
- 2. Gebühren und Kosten.** Das WIPO-Zentrum ist ein Dienstleister für nicht gewinnorientierte Streitbeilegung. Es verwaltet die finanziellen Aspekte der Verfahren für die Parteien aktiv und transparent, zum Beispiel indem die Gebühren für die Mediatoren, Schiedsrichter oder Gutachter in enger Abstimmung mit den Parteien und den Mediatoren, Schiedsrichtern oder

Gutachtern festgelegt werden und indem die Kosten im Vorfeld mit den Parteien abgestimmt und festgesetzt werden. Das WIPO-Zentrum unterstützt die Parteien bei einer kostengünstigen Streitbeilegung.

- 3. Spezielle Anforderungen betreffend geistiges Eigentum.** Die WIPO-ADR-Regeln umfassen Bestimmungen für spezielle Anforderungen bei Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums, zum Beispiel Bestimmungen zu Vertraulichkeit und technischen Beweismitteln.
- 4. Flexibilität.** Die Parteien können den Ort, die Sprache und den Zeitplan sowie den bzw. die Mediator(en), Schiedsrichter oder Gutachter für das Verfahren frei festlegen.

Die Dienstleistungen des WIPO-Zentrums

Mediation. Ein informelles Konsensverfahren, bei dem ein neutraler Vermittler – der Mediator – die Parteien dabei unterstützt, eine Einigung auf der Grundlage der Interessen beider Parteien zu erzielen. Der Mediator kann keine Einigung erzwingen; geschlossene Einigungsvereinbarungen sind jedoch verbindliche Verträge. Mediation schließt spätere Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren nicht aus. Gemäß den WIPO-Regeln kann eine Partei, die eine Streitigkeit an die WIPO-Mediation verweisen möchte, beim WIPO-Zentrum einseitig einen Antrag auf Mediation stellen.

Schiedsgerichtsverfahren. Ein Konsensverfahren, bei dem sich die Parteien mit



ihrer Streitigkeit an einen oder mehrere ausgewählte Schiedsrichter zum Zwecke einer verbindlichen und rechtskräftigen Entscheidung („Schiedsspruch“) wenden, die auf den jeweiligen Rechten und Pflichten der Parteien basiert und nach dem Schiedsverfahrensrecht vollstreckbar ist. Das Schiedsgerichtsverfahren schließt als privatrechtliche Alternative normalerweise die Möglichkeit aus, sich später an ein Gericht zu wenden.

Beschleunigtes Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schiedsgerichtsverfahren, das in kurzer Zeit und zu reduzierten Kosten durchgeführt wird. Das Schiedsgericht besteht normalerweise aus einem Einzelschiedsrichter.

Gutachterverfahren. Ein Konsensverfahren, in dem sich die Parteien mit einem bestimmten Sachverhalt (zum Beispiel einer technischen Frage) zwecks Erstellung eines Gutachtens an mindestens einen Gutachter wenden. Die Parteien können sich darauf einigen, das Gutachten für rechtlich verbindlich zu erklären.

Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Domainnamen

Die UDRP ist die wichtigste Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Domainnamen, die das WIPO-Zentrum umsetzt. Ausgehend von Empfehlungen der WIPO bietet die UDRP Markeninhabern weltweit ein effektives administratives Rechtsmittel – die Übertragung – gegen eindeutige Fälle der bösgläubigen Registrierung und Verwendung von Domainnamen, die ihre Rechte verletzen. Diese Praxis wird auch als „Cybersquat-

ting“ bezeichnet. Diese Richtlinie gilt für alle internationalen Domains wie .com und .xyz und wurde auch von vielen länderspezifischen Domains übernommen.

Dieses kostengünstige Verfahren mit einer Dauer von zwei Monaten wird vollständig online durchgeführt. Als Unterstützung bei der Vorbereitung ihres Falls stehen den WIPO-Parteien neben Musterformularen eine Datenbank mit allen WIPO-Entscheidungen nach der UDRP („WIPO Legal Index“) sowie eine Übersicht ausgewählter Fragestellungen zur UDRP („WIPO Jurisprudential Overview“) zur Verfügung. Die Fälle werden von vom WIPO-Zentrum oder von den Parteien anhand einer speziellen WIPO-Liste benannten Experten entschieden. Entscheidungen zu Übertragungen werden in der Regel direkt von den Domainnamen-Registrierstellen umgesetzt. Bei Interesse kann über die Website des WIPO-Zentrums ein Newsletter abonniert werden, der täglich über neu veröffentlichte Entscheidungen informiert.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Schiedsgerichts- und Mediationszentrum der WIPO und den zugehörigen Dienstleistungen finden Sie in englischer Sprache unter www.wipo.int/amc.

Die Informationsbroschüre und andere Publikationen des WIPO-Zentrums sind verfügbar unter www.wipo.int/amc/en/publications.

Unseren vierteljährlichen englischsprachigen Newsletter „WIPO ADR Highlights“ können Sie abonnieren unter <https://www3.wipo.int/newsletters/en>.



Datenbanken der WIPO für geistiges Eigentum und Technologie

Die WIPO bietet kostenlos Online-Zugriff auf mehrere globale Datenbanken an, die es jedem von überall ermöglichen, die große Fülle von Informationen im System geistigen Eigentums einfach zu nutzen. Zwei der wichtigsten Datenbanken für geistiges Eigentum der WIPO sind PATENTSCOPE und die Global Brand Database.

PATENTSCOPE – Kurzüberblick

PATENTSCOPE ist das globale Patentrecherchesystem der WIPO. Es bietet eine leistungsstarke, vollständig durchsuchbare Datenbank mit flexiblen, mehrsprachigen Oberflächen und Übersetzungstools zur Unterstützung der Nutzer beim Finden und Verstehen von Patentedokumenten.

PATENTSCOPE – Hauptmerkmale

Datenbestand. Alle internationalen Patentanmeldungen, die nach dem PCT (Patentzusammenarbeitsvertrag) eingereicht wurden, werden auf PATENTSCOPE veröffentlicht. Außerdem sind auch veröffentlichte Patentedokumente aus 40 teilnehmenden nationalen und regionalen Patentämtern über PATENTSCOPE recherchierbar.

Mehrsprachige Oberfläche. Die PATENTSCOPE-Oberfläche ist in neun Sprachen verfügbar.

Hochgradig konfigurierbare Suche. PATENTSCOPE bietet eine große Bandbreite

an Suchoperatoren, die verwendet werden können, um Suchbegriffe zu kombinieren, zum Beispiel Boole'sche, Wortabstands-, Bereichs- und Platzhalteroperatoren.

Sprachenübergreifende Recherche.

Mit dem System CLIR (Cross-Lingual Information Retrieval) in PATENTSCOPE ist es möglich, nach einem Wort oder einer Wortgruppe und Varianten in 13 Sprachen zu suchen – geben Sie das gesuchte Wort oder die gesuchte Wortgruppe in einer Sprache ein und das System sucht auch nach dem übersetzten Wort oder der übersetzten Wortgruppe sowie Varianten in zwölf weiteren Sprachen.

Analyse der Suchergebnisse. PATENTSCOPE bietet alle notwendigen Tools zur Verwaltung von Suchergebnissen. Dazu gehört, wie diese präsentiert, sortiert und weiter durchsucht werden sollen.

Maschinenübersetzung. PATENTSCOPE ermöglicht Maschinenübersetzungen von relevanten Patentedokumenten in vielen Sprachen.

Einleitung der nationalen Phase gemäß dem PCT. PATENTSCOPE erleichtert den Zugang zu Informationen zur Einleitung der nationalen Phase gemäß dem PCT durch die Zusammenstellung und Indizierung von relevanten Informationen aus den nationalen Registern der verschiedenen Länder und Regionen.

RSS-Feeds. Mit PATENTSCOPE können Sie RSS-Benachrichtigungen auf der Grundlage Ihrer Suchanfrage einrichten und damit Patentaktivitäten beobachten sowie Updates zu den für Sie relevanten Bereichen erhalten.

IPC-Statistiken. PATENTSCOPE enthält Daten der Internationalen Patentklassifikation (IPC), anhand derer globale Trends bei PCT-Anmeldungen optisch dargestellt werden; zum Beispiel können Sie sehen, wer zu den wichtigsten Akteuren auf einem bestimmten technischen Gebiet gehört.

Wer nutzt PATENTSCOPE?

Unter anderem wird PATENTSCOPE verwendet von: Prüfern in Patentämtern, die eine Recherche zum Stand der Technik durchführen; Erfindern, die herausfinden möchten, ob eine Erfindung bereits patentiert wurde; Forschern, die wissen möchten, welche Technologien in einem bestimmten Bereich entwickelt wurden; Unternehmern, die erfahren möchten, wer ihre Mitbewerber sind und was sie machen; Patentanwälten, die nach bestimmten Patentdokumenten suchen.

Zusätzliche Informationen

PATENTSCOPE finden Sie unter <https://PATENTSCOPE.wipo.int>.

Das Benutzerhandbuch zu PATENTSCOPE in englischer Sprache kann über die WIPO-Website heruntergeladen werden.

Global Brand Database – Kurzüberblick

Die Global Brand Database ist die globale WIPO-Datenbank für Marken, Ursprungsbezeichnungen und amtliche Kennzeichen. Sie vereinfacht die Markenrecherche, da eine einzige Suchanfrage ausreicht, um mehrere nationale und internationale Quellen zu durchsuchen. Außerdem bietet sie eine intuitive, flexible und leistungsstarke Suchfunktion für die bild- oder textbasierte Recherche.

Global Brand Database – Hauptmerkmale

Datenbestand. Die Global Brand Database umfasst die WIPO-Datenbestände an Madrider Markenregistrierungen, Lissabonner Ursprungsbezeichnungen und amtlichen Kennzeichen von Ländern und internationalen Organisationen nach Artikel 6ter sowie die Datenbestände von 32⁵ nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum. Damit ist sie das weltweit größte kostenlose öffentliche Tool für die Markenrecherche. Eine Suche in jeder einzelnen dieser Sammlungen ist nicht mehr nötig.

Leistungsstarke Suchfunktionen: Die Global Brand Database bietet eine leistungsstarke und hochgradig konfigurierbare Suchfunktion in 14 Datenfeldern zusammen mit einer Reihe an Operatoren, die verwendet werden können, um Suchbegriffe zu kombinieren, zum Beispiel Boole'sche, Wortabstands- und Bereichsoperatoren. Sie bietet auch „Fuzzy“- , phonetische und Wortstamm-Treffer, automatische Treffervorschläge und eine einfache Suche in Bildklassen nach der Beschreibung für die internationalen („Wiener Abkommen“) oder US-amerikanischen Klassifikationsstandards.

Bildersuche. Die Bildersuchfunktion von Global Brand Database ist die erste derartige Anwendung unter den kostenlosen öffentlichen Datenbanken für geistiges Eigentum. Dadurch können Nutzer ein Bild hochladen und nach optisch ähnlichen Marken und anderen Einträgen zu Markeninformationen aus den Millionen von Seiten in der Sammlung suchen.

Analyse der Suchergebnisse. Die Global Brand Database bietet sämtliche notwendigen Tools zur Verwaltung von Suchergebnissen, einschließlich der konfigurierbaren Anzeige der Ergebnisse, der Option zum Speichern von Suchanfragen und Datensätzen und einer sofortigen grafischen Datenanalyse.

Wer nutzt die Global Brand Database?

Die Global Brand Database wird unter anderem von Markenfachleuten, Markenmanagern und Unternehmern genutzt, die wissen möchten, welche Marken, Ursprungsbezeichnungen und Kennzeichen nach Artikel 6ter in bestimmten Ländern oder Regionen registriert wurden, oder andere Informationen über die Markenlandschaft herausfinden möchten. Das System wird auch von Personen genutzt, die einen Internet-Domainnamen suchen, der nicht mit bestehenden Marken kollidiert.

Zusätzliche Informationen

Die Global Brand Database finden Sie in englischer Sprache unter www.wipo.int/branddb/en.

Hilfe zur Global Brand Database finden Sie in englischer Sprache unter www.wipo.int/branddb/en/branddb-help.jsp#db.

ANLAGE

	PCT	Madrid	Haag	ADR	Datenbanken
Beschreibung	Ein System zur Erlangung von Patentschutz in mehreren Ländern durch Einreichung einer einzigen internationalen Anmeldung	Ein System zum Schutz von Marken in mehreren Ländern durch Einreichung einer einzigen internationalen Anmeldung	Ein System zur Registrierung von Designs in mehreren Mitgliedstaaten mit minimalen Formalitäten und Kosten	Schnelle, flexible und kostengünstige Dienstleistungen für die Beilegung von Streitigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum und Technologie außerhalb von Gerichten	Datenbanken, die Zugriff auf Informationen zu geistigem Eigentum bieten
Nutzer	Alle, einschließlich großer Konzerne, Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie kleiner und mittlerer Unternehmen und Einzelpersonen, aus Entwicklungs- und Industrieländern				
Überblick	Ersetzt mehrere nationale Patentanmeldungen durch eine einzige internationale Anmeldung und spart dabei Zeit und Geld Bietet vorläufige unverbindliche Berichte zur Patentfähigkeit	Ersetzt mehrere Registrierungen durch eine einzige und spart dabei Zeit und Geld Ermöglicht die Verwaltung und Erneuerung Ihrer Marken über ein zentralisiertes System	Ermöglicht die Eintragung von bis zu 100 Designs mithilfe eines einzigen Formulars Erleichtert die Verwaltung Ihrer eingetragenen Designs – ermöglicht die Eintragung von Änderungen oder Erneuerungen in einem einzigen Schritt	ADR-Verfahren wie Mediation, Schiedsgerichtsverfahren, Gutachterverfahren und Schlichtung von Streitigkeiten in Bezug auf Domainnamen, mit denen private Parteien ihre nationalen oder grenzüberschreitenden Streitigkeiten in Handelssachen effizient belegen können	Zwei der wichtigsten Datenbanken sind das globale Patentrechersystem PATENTSCOPE und die Global Brand Database für Marken, Ursprungsbezeichnungen und amtliche Kernzeichen
Hauptelemente	Einreichung, Formalprüfung, internationale Recherche, internationale Veröffentlichung, vorläufige und unverbindliche Berichte zur Patentfähigkeit	Einreichung und Formalprüfung	Einreichung, Formalprüfung und Verfahren nach der Eintragung	Ein einzelnes globales, neutrales Verfahren, spezialisiert auf geistiges Eigentum und Technologie; vertraulich und flexibel	Globale Recherche, mehrsprachige Recherche (PATENTSCOPE), Bildersuche (Global Brand Database)
Vorteile	Harmonisierte formelle Anforderungen, die für alle Unterzeichnerstaaten verbindlich sind Verzögert die Zahlung der wichtigsten mit internationalem Patentschutz verbundenen Kosten Bietet Anmeldern und Patentämtern eine gute Grundlage für Entscheidungen darüber, ob eine Patentanmeldung weiterverfolgt werden soll	Ermöglicht die Registrierung und anschließende Verwaltung in allen Unterzeichnerstaaten mit einer einzigen Anmeldung	Ermöglicht die Eintragung von Designs in vielen Ländern sowie die anschließende Verwaltung mit einer einzigen Anmeldung	Schnelle, kostengünstige Lösungen; privatrechtliche Verfahren; Mediatoren, Schiedsrichter und Gutachter, die Erfahrung mit geistigem Eigentum und den ADR-Verfahren haben; internationale Durchsetzung	Kostenlose und zugängliche Technologieinformationen; Erleichterung der Identifizierung von Netzwerken, Mitbewerbern und Inhabern

Danksagung

Dieser Leitfaden wurde vom Fachbereich für die Koordination von entwickelten Ländern, Abteilung Übergangs- und entwickelte Länder unter der Anleitung von Michal Svantner und mit maßgeblichen Beiträgen von Ben Leadbetter, Inés Bértolo, und Tuvshinbat Narmandakh erstellt.

Weltorganisation für
geistiges Eigentum (WIPO)
34, chemin des Colombettes
P.O. Box 18
CH-1211 Genf 20
Schweiz

Telefon: +41 22 338 91 11
Fax: +41 22 733 54 28

Für weitere Informationen wenden Sie sich
bitte an die WIPO unter: www.wipo.int

© WIPO, 2017



Zuordnung 3.0 IGO Lizenz
(CC BY 3.0 IGO)

Die CC-Lizenz gilt nicht für Bilder
oder andere nicht-WIPO zugehörige
Inhalte in dieser Veröffentlichung.

WIPO Publikationsnummer
1020G/2017
ISBN 978-92-805-2872-5